



Verschiedene Heil- und Pflegeanstalten

Darmstadt, 1891

b) Bauliche Erfordernisse

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79173](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79173)

b) Bauliche Erfordernisse.

9.
Art des
Aufenthaltes.

Damit die Irren-Anstalten ihrem Hauptzwecke, der Heilung der Kranken zu dienen, entsprechen, sind im Besonderen die folgenden Erfordernisse zu berücksichtigen.

Dem Kranken soll in der Anstalt ein Aufenthalt thunlichst, wie in einem grossen Familienhaufe, gewährt werden; er soll dort sicher verweilen und überwacht werden können, ohne aufsergewöhnliche Einrichtungen, welche ihm auffallen oder ihn verletzen könnten, zu bemerken. Der Kranke soll dort einen feinen gewohnten Verhältnissen in der Einrichtung und Ausstattung der Räume thunlichst entsprechenden Aufenthalt finden, soll mit anderen Kranken Umgang haben, durch diese aber möglichst wenig gestört werden können.

10.
Abtheilungen.

Diese Anforderungen bedingen die Möglichkeit einer ausgedehnten Classification der Kranken. Zunächst müssen die Männer und Frauen vollständig getrennt sein und in zwei abschliessbaren Abtheilungen wohnen, welche den gegenseitigen Verkehr vollständig verhindern.

Ueber die Zahl der Unterabtheilungen in diesen beiden Hauptabtheilungen gehen die Ansichten der Aerzte noch einigermaßen aus einander. In den französischen und amerikanischen Anstalten ist die Zahl der Unterabtheilungen meistens sehr gross, und es wird dadurch eine Zersplitterung der ärztlichen und beaufsichtigenden Kräfte herbeigeführt. In den englischen und deutschen Anstalten ist die Zahl der Unterabtheilungen geringer, und es wird folgende Eintheilung in einer Mehrzahl von deutschen Anstalten zur Anwendung gebracht:

- 1) Ruhige Kranke;
- 2) Unruhige (halbruhige und unverträgliche) Kranke;
- 3) Unreinliche und Epileptische;
- 4) Tobfüchtige Kranke, und
- 5) Körperlich Kranke.

Innerhalb dieser Abtheilungen müssen die Kranken wiederum nach ihrem Bildungsgrade und ihrer gesellschaftlichen Stellung getrennt werden, und es ergeben sich daraus in den meisten deutschen Anstalten drei Classen, welche sich nach verschiedenen Pensionsätzen unterscheiden und deren I. und II. Classe den höheren und mittleren, die III. Classe dagegen den niederen Ständen angehören. Da sich auch unter den unbemittelten Kranken meistens eine Anzahl mehr gebildeter findet, so sind in manchen Anstalten auch besondere Abtheilungen für Gebildete III. Classe vorgeföhren. In den Abtheilungen 3: Unreinliche und Epileptische und 4: Tobfüchtige findet in der Regel keine Classen-Eintheilung statt. In der Abtheilung 5 für körperlich Kranke erfolgt die Verpflegung der Kranken I. und II. Classe meistens in ihren Einzelzimmern.

Das ziffermässige Verhältniss der Kranken in den einzelnen Abtheilungen ist in den verschiedenen Anstalten schwankend; als mittlere Zahlen dürften angenommen werden:

Abtheilung 1:	Ruhige Kranke, einschl. der Reconvallescenten,	40 bis 50 Procent;
» 2:	Unruhige (Halbruhige)	30 bis 40 Procent;
» 3:	Unreinliche und Epileptische	6 bis 12 » ;
» 4:	Tobfüchtige	6 bis 12 » ;
» 5:	Körperlich Kranke	2 bis 4 » .

Die Abtheilungen sind so zu ordnen, dass diejenigen für die besseren Elemente (Ruhige und Unruhige [Halbruhige]) nach vorn, dem Verwaltungsgebäude am näch-

ften, die Abtheilungen für Unreinliche und Epileptische entfernter und für die Tobfichtigen am entferntesten gelegen find, damit Störungen möglichft vermieden werden.

Die einzelnen Abtheilungen müffen als ein Ganzes in fich abgefchloffen fein, und alle Bedürfnisse in fich vereinigt haben, als Wärterräume, eine Theeküche (Spülküche), Aborte, Kleiderräume; auch müffen in den Abtheilungen 1, 2 und 3 einzelne Abfonderungs- oder Isolir-Räume für zeitweife aufgeregte Kranke angelegt fein.

Ein ferneres Erfordernifs ift, dafs mit den verfchiedenen Abtheilungen Gärten verbunden und fo gelegen find, dafs dieselben aus den einzelnen Abtheilungen erreicht werden können, ohne andere Abtheilungen durchfchreiten zu müffen.

Für die ruhigen Kranken müffen Befchäftigungsräume (Werkstätten) und Unterhaltungsräume (Mufik-, Billard- und Lefezimmer) angelegt und in der Nähe der dieselben benutzenden Abtheilungen hergestellt werden, auch von dort unmittelbar zugänglich fein.

Die Bade-Einrichtungen müffen von allen Abtheilungen bequem und thunlichft in bedeckten Gängen zugänglich fein, auch wo möglich in der Nähe der Unreinlichen und Tobfichtigen liegen.

Die für beide Hauptabtheilungen (Männer und Frauen) gemeinschaftlich dienenden Theile der Anftalt, und zwar die Gefchäftsräume der Verwaltung, die gemeinschaftlichen Gefellfchaftsräume, die Kirche (Capelle), die Küche und die Wafch-Anftalt find in der Mitte zwischen den beiden Hauptabtheilungen fo anzulegen, dafs fie von beiden Seiten bequem auf kurzen Wegen zugänglich find und getrennt erreicht werden können. Auch müffen die Wirthfchaftsräume (Küche, Wafch-Anftalt und Wirthfchaftshof) für Fremde einen befonderen Zugang und einen Zufuhrweg erhalten, welche die Kranken-Abtheilungen nicht berühren.

Endlich müffen die Wohnungen der Beamten von der Anftalt getrennt fein und doch in unmittelbarer Verbindung mit derselben ftehen.

11.
Weitere
Erforderniffe.

12.
Gemeinfame
Erforderniffe.

c) Gröfse, Anordnung und Einrichtung der einzelnen Räume.

1) Krankenzimmer und Zubehör.

Für jeden Kranken I. Classe wird in den Abtheilungen 1 und 2 für Ruhige und Unruhige in der Regel ein Wohnzimmer und ein Schlafzimmer angenommen, welche in ihren Abmessungen von gewöhnlichen Wohnräumen nicht abweichen. Die Schlafzimmer für Kranke I. Classe müffen eine folche Gröfse erhalten, dafs des Wärters wegen zwei Betten darin Platz finden, wenn nicht neben diesen Schlafzimmern — etwa für 2 Kranke gemeinschaftlich — ein befonderes Wärterzimmer angelegt wird. Ein Beifpiel dieser letzteren Art zeigt die Anordnung in Fig. 1, wie folche in der Irren-Anftalt zu München fich findet. Es werden dabei für jedes Zimmer etwa 80 bis 100 cbm erforderlich werden.

13.
Gröfse.

Für Kranke II. Classe werden in den Abtheilungen 1 und 2 in der Regel für je 2 bis 3 Kranke ein Wohnzimmer und ein Schlafzimmer angenommen, wobei in dem letzteren aufser den Betten für die Kranken ein Bett für einen Wärter Platz finden mufs, wenn nicht neben demselben ein befonderes Wärterzimmer angeordnet ift. Auch für diese Räume find die Abmessungen gewöhnlicher Wohn- und Schlafzimmer als maßgebend anzunehmen, und es werden für jeden Raum und jeden Kranken etwa 30 bis 40 cbm erforderlich werden.